

Amt 61/2

Planfeststellungsverfahren nach § 18 AEG für den Neubau eines Wartungsstützpunktes für Schienenfahrzeuge in Bremerhaven-Wulsdorf

Ihr Schreiben vom 03.08.2009

Die Grenzen des Planfeststellungsgebietes sind darzustellen.

Der Gotenweg ist mit Pkw nicht durchgängig befahrbar. Eine ergänzende Darstellung ist notwendig.

Der Lageplan ist um die Darstellung der Zufahrt von der Poggenbruchstraße zu ergänzen (Hinweis im Erläuterungsbericht, Seite 17).

Der Unterbau der Bahnhofstraße ist nicht bekannt. Obwohl die Straße nicht gewichtsbeschränkt ist, werden Straßenschäden aus den Verkehren für den Bau der Anlage und die spätere Nutzung erwartet.

Der Zustand der Beleuchtung in der Bahnhofstraße ist von der Ringstraße bis zur Kampackerstraße ausreichend. Von der Kampackerstraße bis zum Bahngelände ist lediglich eine provisorische Beleuchtung vorhanden.

Es wird davon ausgegangen, dass für die Zufahrt der Weg vom Vieländer Weg über die Ringstraße in die Bahnhofstraße hinein gewählt wird. Eine Schleppkurvenuntersuchung im Einmündungsbereich der Bahnhofstraße in die Ringstraße ergab, dass Sattelzüge die Einmündung nicht nutzen können, ohne den Straßenbord zu überfahren.

Die Breite der Bahnhofstraße zwischen Ringstraße und Bahngelände beträgt – gemessen – ca. 4,90 m. Gemäß Bild 17 der RAST06 ist für den Begegnungsverkehr LKW/PKW bei eingeschränkten Bewegungsspielräumen eine Breite von 5,00 m erforderlich. Die Begegnung zweier LKW erfordert bei eingeschränkten Bewegungsspielräumen eine Mindestbreite von 5,90 m.

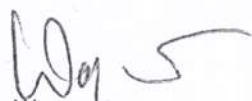
Für eine gesicherte Erschließung muss zumindest der Einmündungsbereich der Bahnhofstraße in die Ringstraße zu Lasten des Vorhabenträgers umgebaut werden. Eine Änderung der Straßenbreite in der Bahnhofstraße wäre sicherlich wünschenswert, wird sich jedoch aufgrund des vorhandenen Bewuchses nicht verwirklichen lassen.

Der Abschnitt der Bahnhofstraße zwischen der Ringstraße und der Kampackerstraße ist mit Großpflaster, der Abschnitt zwischen Kampackerstraße und dem Bahngelände mit Feldsteinen befestigt. Aus diesem Grund wird bei einer zu erwartenden höheren Verkehrsbelastung sich eine höhere Lärmbelastung für die Anlieger ergeben.

Zur Veranschaulichung der Straßensituation sind drei Fotos (zweifach) beigelegt.

Ausdruck erhält
66/4

Im Auftrage


Wagener

Anlagen